



Stadt Bad Blankenburg

Grüße zum Jahreswechsel

*Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
werte Gäste unserer Stadt Bad Blankenburg,*

das Jahr 2011 neigt sich nun seinem Ende. Rückblickend betrachtet war es spannend, in manchen Situationen nicht ganz einfach, aber dennoch hat es unser Zusammenleben bereichert. Dass ich dieses positive Resümee ziehen kann, liegt daran, dass wohl die gesamte Einwohnerschaft aktiv das Jubiläumsjahr mit gestaltet hat. Dafür will ich allen an dieser Stelle danken. Ein entsprechendes Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und unserer Verwaltung ist dabei als Grundlage für eine bessere Gestaltung unseres Lebensumfeldes zu sehen.

Trotz finanzieller Engpässe konnte darüber hinaus in eine notwendige und zeitgemäße technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr, einen besseren Pflegezustand des Kurparkes und die Fertigstellung des Straßenbaus im Wohngebiet Löbichen investiert werden.

Stadtentwicklung ist aber noch mehr. Das kürzlich fertig gestellte Stadtentwicklungskonzept war ebenfalls eine äußerst wichtige Investition, die uns endlich in die Lage versetzt, die Zukunft unserer Stadt gestalterisch anzugehen. Für das Jahr 2012 und darüber hinaus sind also die Weichen gestellt.

In der Dreiteiligkeit von Wohnen, Handel und Gewerbe sowie Tourismus als Wirtschaftskraft sind die Schwerpunkte gesetzt, die in der Kooperation im Städtedreieck sowie mit den Schwarzatalgemeinden weiter entwickelt werden müssen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ehrenamtlich Tätigen, besonders in unseren Vereinen sowie den Gewerbeunternehmen für die Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung bedanken.

Ich betrachte diese Viererkette von Einwohnerschaft, Vereinen, Gewerbeunternehmen und Stadtverwaltung als etwas ganz besonderes, da wohl jeder die Überzeugung gewonnen hat, dass die Aufgaben nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Unsere aktiven Kindergärten und Schulen in Bad Blankenburg sind in diese positive Bewertung einbegriffen, da sie stets das öffentliche Leben mit ihrem Wirken bereichern.

Mit meinem Dank verbinde ich auch die Wünsche für das Jahr 2012, den vertrauensvollen Weg gemeinsam zum Wohle unserer Stadt weiter zu beschreiten.

Ich hoffe, dass Ihnen allen ein besinnliches und friedliches Weihnachten im Kreise Ihrer Familien und Freunde bevor steht.

Meine besten Wünsche sollen Sie ebenfalls für ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr begleiten.

Ihr

Frank Persike
Bürgermeister



Bildautor: Rainer Kreidel



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

des Jugend- und Familienbeirates der Stadt Bad Blankenburg

Präambel

Aufgrund der § 19 Abs. 1, i. V. m. § 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 502) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 02.11.2011 folgende Satzung des Jugend- und Familienbeirates der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

§ 1

Aufgaben und Rechte

(1) Die Stadt Bad Blankenburg bildet einen Jugend- und Familienbeirat. Der Jugend- und Familienbeirat ist ein ehrenamtlich wirkendes Gremium, das parteipolitisch und weltanschaulich unabhängig ist und sich als Interessenvertreter für alle Jugendlichen und Familien Bad Blankenburgs gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit versteht. Er berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung im Bereich der Jugendarbeit und der Belange der Familien. Das Rede-recht wird dem Jugend- und Familienbeirat eingeräumt.

(2) Die Bemühungen des Jugend- und Familienbeirates richten sich insbesondere auf:

- Verbesserung der Freizeitangebote der Jugendlichen und Kinder (öffentliche Plätze u. Spielplätze)
- die Unterstützung der in der Jugendarbeit tätigen Vereine, Wohlfahrtsverbände und Einrichtungen
- die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Jugend und Familien in das öffentliche Interesse zu rücken

Die Beratungsgegenstände werden dem Jugend- und Familienbeirat durch den Bürgermeister oder die Stadtverwaltung zugeleitet.

Unabhängig davon kann der Beirat von sich aus Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen abgeben, die auf Antrag des Beirates in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates vorgelegt werden.

(3) Vorschläge und Anregungen des Jugend- und Familienbeirates der Stadt Bad Blankenburg sind von der Stadtverwaltung innerhalb eines geeigneten Zeitraumes oder von den Ausschüssen des Stadtrates in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

(4) Der Jugend- und Familienbeirat erhält Gelegenheit, in der Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirates zu berichten.

§ 2

Zusammensetzung

Dem Jugend- und Familienbeirat der Stadt Bad Blankenburg gehören mit Stimmrecht an:

1. Leiter/in des Jugendhauses
2. Mobiler Jugendarbeiter/in
3. Vertreter des Jugendnetzwerkes
4. Elternvertreter aus der Kindertagesstätte „Fröbelhaus“
5. Elternvertreter aus der Kindertagesstätte „Sebastian Kneipp“
6. Elternvertreter aus der Kindertagesstätte „Interdisziplinäre Frühförderstätte Am Eichwald“
7. Elternsprecher der Grundschule „Friedrich Fröbel“ Bad Blankenburg
8. Schülersprecher der Geschwister - Scholl - Regelschule
9. Schülersprecher des Gymnasium Fridericianum Außenstelle Bad Blankenburg
10. Vertreter der Evangelisch- Lutherischen Kirchgemeinde „St. Nicolai“
11. Vertreter der Katholischen Kirchgemeinde „Mariä Himmelfahrt“
12. Elternsprecher der Fürstin- Anna- Luise- Schule

§ 3

Vorsitz

(1) Der Jugend- und Familienbeirat der Stadt Bad Blankenburg wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Sie werden vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode des Stadtrates berufen.

(2) Bis zur Neuberufung führt der gewählte Jugend- und Familienbeirat die Geschäfte weiter. Die Neuberufung erfolgt durch den Stadtrat spätestens in der 1. Sitzung des Stadtrates nach der konstituierenden Sitzung.

§ 4

Ehrenamt

Die Tätigkeit im Jugend- und Familienbeirat der Stadt Bad Blankenburg ist ehrenamtlich.

§ 5

Geschäftsgang

Der/die Vorsitzende/r beruft den Jugend- und Familienbeirat nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch zweimal jährlich zu Sitzungen ein. Bei dessen/deren Verhinderung wird das Recht zur Ladung auf seine/n Stellvertreter/in übertragen.

Die 1. Sitzung wird vom Bürgermeister der Stadt Bad Blankenburg einberufen.

§ 6

Zuwendungen

Die Stadt Bad Blankenburg übernimmt die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Tätigkeit im Jugend- und Familienbeirat notwendig sind. Dazu gehören:

- Fahrtkosten und Übernachtungskosten, die durch notwendige Besuche von Tagungen oder Schulungsveranstaltungen notwendig sind
- notwendige Literatur
- Raummieten für Veranstaltungen, die in der Arbeit Jugend- und Familienbeirates notwendig werden

Alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Arbeit des Jugend- und Familienbeirat sind vorher mit dem Bürgermeister oder einer von ihm bestimmten Vertretung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg abzustimmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 29.11.2011

Stadt Bad Blankenburg

Frank Persike

Bürgermeister

(Siegel)

Information

der Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH

Zum Verkauf steht ein Wohn- & Geschäftshaus
im Zentrum von Bad Blankenburg.

Weiter Informationen werden unter www.wbgbb.de unter „Wohnungen und Immobilien“ und unter www.bad-blankenburg.de gegeben.

Stellenausschreibung der Stadthalle Bad Blankenburg BGmbH

Tourismusfachkraft m/w

Die Stadthalle Bad Blankenburg BGmbH besetzt zum 01.02.2012 eine Vollzeitstelle im Tourist- und ServiceCenter neu. Die ausführliche Stellenbeschreibung wird im Internet unter www.sthbb.de/Ausschreibung/ veröffentlicht.

Bewerbungen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **31.12.2011** an folgende Adresse:

Stadthalle Bad Blankenburg BGmbH
Frau Langwald
Bahnhofstr. 23
07422 Bad Blankenburg
bzw. per Mail an: info@sthbb.de

— Ende des amtlichen Teiles —